

Vorlage
zu den Sitzungen der nachfolgenden Gremien:

Kreisausschuss	27.06.2019	TOP 11
Kreistag	11.07.2019	TOP

Abschluss von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zur Sicherstellung von Verkehrsdiensten des öffentlichen Personennahverkehrs im Rahmen interkommunaler Linienverbindungen nach §§ 42 ff. Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

Zum 01.12.2019 sind alle Verkehrsleistungen im regionalen straßengebundenen ÖPNV – soweit eine Aufgabenträgerschaft des Kreises Kleve besteht – neu zu vergeben.

Der am 15.03.2018 beschlossene Nahverkehrsplan für den Kreis Kleve enthält u.a. interkommunale Linienverbindungen nach §§ 42 ff. PBefG.

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des Nahverkehrsplans wurde jede interkommunale Linie einem federführenden Aufgabenträger und einem jeweiligen Linienbündel zugeordnet.

Für interkommunale Linienverbindungen sind öffentlich-rechtliche Vereinbarungen mit den benachbarten Aufgabenträgern (Kreise Borken, Viersen und Wesel) gemäß den Regelungen der §§ 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GkG NRW) abzuschließen.

Der mit dem Kreis Viersen sowie mit der beauftragten Rechtsanwaltskanzlei Heuking Kühn Lüer Wojtek PartGmbH abgestimmte Entwurf einer mandatierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist als Anlage 1 beigefügt. Der Abschluss in Form einer mandatierenden Vereinbarung erfolgte auf Wunsch des Kreises Viersen.

Der Kreisausschuss hat den Tagesordnungspunkt einvernehmlich passieren lassen.

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Sicherstellung von Verkehrsdiensten des öffentlichen Personennahverkehrs wird beschlossen.

Kleve, 28.06.2019
Kreis Kleve
Der Landrat
3.23 – 36 90 00 – 01/01

Spreen